

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814**

25.5.1814 (Nr. 144)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 144.

Mitwoch, den 25. Mai.

1814.

## Deutschland.

Aus Bremen wird unterm 16. d. geschrieben: „Das Kontingent der Hansestadt Bremen zur hanseatischen Legion ist in den ersten Tagen d. M. aus der Gegend von Brüssel aufgebrochen, um den Rückmarsch ins Vaterland anzutreten. Dasselbe wird den 1. Jun. hier eintreffen.“

Nachrichten aus Hannover vom 16. d. melden: „Gestern Morgens nach 5 Uhr reiseten Sr. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge von hier nach England ab. Dem Vernehmen nach werden während der Abwesenheit Sr. kön. Hoh., des Herzogs von Cumberland königl. Hoh., welche bisher zu Neustrelitz im Mecklenburgischen sich befanden, hier verweilen und in kurzem eintreffen. Die Zeit der Rückkunft Sr. kön. Hoh. des Herzogs von Cambridge ist ungewiß. — Vom 17., als morgen, bis zum 1. Jul. marschieren 14,000 Mann Schweden durch hiesige Stadt in successiven Abtheilungen; morgen treffen 4000 M. ein; die Mannschaft hält jedesmal hier einen Rasttag. Sr. kön. Hoh. der Kronprinz von Schweden werden täglich hier erwartet. — Wie es heißt, wird die stehende Kriegsmacht in den hannoverschen Ländern künftig 35,000 M. betragen. — Auf Befehl Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten soll das im Lande errichtete freiwillige Husarenregiment künftig den Namen Sr. kön. Hoh. des Herzogs von Cumberland führen, und des Herzogs von Cumberland freiwilliges Husarenregiment genannt werden.“

Am 18. d. ist eine Abtheilung des ehemaligen westphäl. 2. Chevaulegersreg. zu Kassel angekommen. Am nämlichen und am folgenden Tage sind das 8. königl. preuß. Reserveinfanterieregiment und das 1. königl. ostpreuß. Füsilierbataillon von dort nach dem Rheine abmarschirt. Auch war für mehrere königl. preuß. Truppen, welche von der Elbe und Weser kommend, durch Kassel marschieren sollten, Quartier angesagt. (Kass. Zeit.)

III. DD. der Herzog zu Nassau-Usingen und der Fürst von Nassau-Weilburg haben unterm 4. und 5. d. gemeinschaftlich folgende Verordnung wegen Betreibung des Buchhandels und der Buchdruckerei in ihren Staaten erlassen: „Wir setzen die Entfesselung der öffentlichen Meinung samt der wiedererlangten Freiheit, dieselbe zu verbreiten, unter die größten, folgenreichsten und vortheilhaftesten Gerechtsame, in deren Ausübung die verschiedenen Stämme des deutschen Volks wieder eingesetzt worden sind. Wir befürchten keinen Mißbrauch, der nicht schon durch die allgemeinen Gesetze des Landes beschränkt wäre; Wir haben demnach beschlossen, und verordnen hiermit, wie nachfolgt: §. 1. Alle bisher bestandene, und um der frühern, nun veränderten äußern Staatsverhältnisse willen in unserm Herzogthume angeordnete Beschränkungen des Buchhandels und der Pressefreiheit sind aufgehoben. §. 2. Die Buchdrucker sind verbunden, von einer jeden in ihren Pressen gedruckten Schrift sogleich nach vollendetem Abdruck, noch ehe dieselbe in den Buchhandel kommt, oder sonst verbreitet wird, ein Freieremplar an die öffentliche Landesbibliothek in Wiesbaden einzuschicken. Die Unterlassung dieser Einsendung ist für jeden Fall mit einer Polizeistrafe, welche nicht unter fünfzig und nicht über fünfshundert Gulden betragen soll, zu ahnden. Statt der Geldstrafen kann auch eine Korrekionsstrafe von zwei Monaten bis zu zwei Jahren erkannt werden. §. 3. Für den Inhalt einer jeden Druckschrift sind Verfasser und Buchdrucker für sich, und einer für den andern dergestalt verantwortlich, daß beide im Wege der Ahndung von Amtswegen, oder auf Anrufen des beleidigten Theils, bei den kompetenten ordentlichen Gerichts- und Polizeibehörden des Landes verfolgt werden, wenn der Inhalt einer Druckschrift als Pasquill oder Schmähschrift gegen Personen und öffentliche Behörden, oder als öffentliche Hintansetzung der Pflichten

gegen Kirche und Staat, oder als eine öffentliche Verletzung der Ehrbarkeit und Sittsamkeit, den bestehenden allgemeinen Gesetzen zufolge, betrachtet werden muß.

§. 4. Die Buchdrucker sind verbunden, auf den Titel einer jeden bei ihnen gedruckten Schrift ihren Namen und Wohnort genau und deutlich anzugeben, auch den Verfasser einer ohne desselben Namensangabe abgedruckten Schrift, oder denjenigen, von welchem sie das Manuscript erhalten haben, namhaft zu machen, wenn sie von der ihnen vorgesetzten obrigkeitlichen Behörde, in Gefolge eines bei derselben eingeleiteten rechtlichen Verfahrens, darüber amtlich befragt werden.

§. 5. Unter Vorbehalt dieser Verantwortlichkeit und mit Erfüllung der bemerkten Verbindlichkeiten ist es den Buchdruckern erlaubt, ohne vorgängige Censur, oder erhaltene besondere Erlaubniß, alle und jede Manuscripte durch Abdruck in ihren Werkstätten zu vervielfältigen. Von bereits im Druck erschienenen und im Buchhandel umlaufenden Büchern dagegen, ist es ihnen mit Androhung der Hinwegnahme und Vernichtung aller abgedruckten noch vorräthigen, und der baaren Zahlung des Ladenpreises der etwa schon abgegebenen Exemplare an den beschädigten und darum ansuchenden Interessenten, untersagt, deutsch geschriebene, und bei einem deutschen Buchhändler in Verlag gegebene Werke eines deutschen Schriftstellers, bei Lebzeiten des Aetzern, und ohne seine vorher dazu erhaltene förmliche Einwilligung nachzudrucken, weniger nicht solche Werke, worüber einem ausländischen Schriftsteller, oder einem Verleger, oder den Erben eines Schriftstellers von uns ein besonderes, den Nachdruck in unserm Herzogthum untersagendes Privilegium ertheilt worden ist.

§. 6. Der öffentliche Verkauf aller Druckschriften und Bücher, welche nicht schon dem Titel nach zu den, durch die bestehende allgemeine Gesetzgebung verbotenen, in §. 4. hier oben näher bezeichneten Schriften gehören, oder als solche den Buchhändlern von ihren vorgesetzten obrigkeitlichen Behörden besonders etwa bezeichnet worden, ist mit der Einschränkung erlaubt, daß die von uns etwa ertheilten Privilegien über den ausschließenden Verkauf einzelner bestimmten Bücherausgaben in unserm Herzogthum, nach Maßgabe der jedesmaligen Bekanntmachung, allenthalben zu befolgen sind."

#### F r a n k r e i c h.

Am 12. d. hatten die Offiziere der königl. Garde, welche im J. 1791 von dem Herzog von Brissac komman-

dirt wurde, die Ehre, dem Könige und der Herzogin von Angouleme von dem Gen. Precy präsentirt zu werden.

Nach dem Journal des Debats sind die H. v. Ambray, de Montesquiou und Ferrand von dem Könige mit Entwerfung der neuen Konstitution beauftragt worden. Am 19. d. sollte ihre Arbeit Sr. Maj., und darauf einer aus 9 Mitgliedern des Senats und 9 Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers bestehenden Kommission zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Frau Herzogin von Bourbon kam am 9. d. zu Perpignan an, wo sie aufs feierlichste empfangen wurde. Gen. Lauriston ist in Paris angekommen.

Der Graf von Arberg, ehemaliger Präsekt zu Bremen, ist am 18. d. in Paris gestorben.

Die Direktion der Brücken und Straßen ist, dem Vernehmen nach, dem Baron Pasquier, ehemaligen Polizeipräfekten, anvertraut, und Hr. Guizot, ein geschätzter Schriftsteller, ist zum Gen. Sekretär des Ministeriums des Innern ernannt worden.

Pariser Journale vom 20. d. versichern aufs neue, der Friede sey unterzeichnet; sie fügen bei, er sey noch nicht bekannt gemacht, weil man die Ratifikation des Prinzen Regenten von England erwarte. Folgendes sollen, nach öffentlichen Gerüchten, die Hauptbedingungen des Traktats seyn: Guadeloupe, Martinique, St. Domingo werden Frankreich zurückgegeben. Diese Nacht erhält wieder Isle de France; sie wird zwei Komptoirs an der malabar. Küste und auf der von Coromandel haben. Man giebt ihr die Hälfte der Kriegsschiffe und der Artillerie in den Plätzen zurück, welche die Allirten besetzt haben. Man läßt ihr einen Theil von Belgien und alle in ihrem Gebiete eingeschlossene Länder, als Avignon, Mülhausen &c. Es ist weder von Kontributionen, noch von Kriegskosten, noch von irgend einer außerordentlichen Auflage die Rede. Kein Gemälde, noch irgend ein Kunstwerk wird weggenommen &c.

Am 22. d. zog eine bairische Pontonsequipe und ein zahlreicher Artilleriepark bei Straßburg vorbei, um wieder über den Rhein zu gehen. Viele Offiziere kamen in die Stadt.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

Die Dotation des Herzogs von Wellington ist in der Sitzung des Unterhauses am 12. d. auf 400,000 Pf. Sterl. Kapital zum Ankauf eines liegenden Eigenthums, und bis zur Bewerfstellung dieses Ankaufs auf 13,000 Pf.

jährlicher Einkünfte einmüthig festgesetzt worden. — Nach dem Antrage der Regierung sollen auch die Generale, Lords Graham, Hill und Beresford, Dotationen erhalten. In der Sitzung des Unterhauses am 16. d. sollte darüber das Nähere bestimmt werden.

Das Ministerium hatte, dem Vernehmen nach, bereits einen neuen Finanzplan für den Friedensfuß entworfen. Mehrere Abgaben sollen bedeutend vermindert werden, andere ganz wegfallen.

Adm. Bridport ist kürzlich zu Bath im 87. Jahre seines Alters gestorben.

Die entseelte Hülle der im J. 1810 in England verstorbenen Gemahlin Ludwigs XVIII., welche vor einiger Zeit in der Kapelle Heinrichs VII. in der Westmünsterkirche beigesetzt worden war, wird nun unverzüglich nach Frankreich in die kön. Gruft zu St. Denis gebracht werden.

Der als königl. würtemb. außerordentlicher und bevollmächtigter Gesandter nach London abgeordnete Generalmajor Graf von Beroldingen ist am 8. d. zu London eingetroffen, und hat am 11. sein Beglaubigungsschreiben dem Prinzen Regenten zu Carltonhouse in einer Privataudienz, zu der er durch den in Abwesenheit des Staatssekretär Lord Castlereagh das Departement der auswärtigen Angelegenheiten versiehenden Lord Liverpool eingeführt wurde, überreicht.

Nachrichten aus London vom 14. d. zufolge, ist auch der Prinz Paul von Württemberg, aus Frankreich kommend, nebst den Generalen von Essen und von Dypen, in England eingetroffen.

Ein am 12. d. von Gothenburg angekommenes Postschiff hat folgende Nachrichten aus dieser Stadt vom 7. d. mitgebracht: Es scheint, daß der größte Theil der schwedischen Armee, so wie das ganze Korps des Gen. Bennigsen, neuerdings ins Holsteinische einrückt; 7000 Schweden und ein anderes Korps russischer Truppen schiffen sich in Holland ein. Russische, preussische, schwedische und englische Generale begeben sich nach Norwegen, um die letzten Absichten des Prinzen Christian zu erforschen, ehe die Feindseligkeiten anfangen.

#### H o l l a n d.

Am 11. d. Morgens ist die Festung Naarden den holländischen Truppen übergeben worden. Um 6 Uhr zog die französl. Garnison aus, und das Belagerungskorps, unter Befehl des General Krayenhoff, ein. Die Stadt hat durch das Bombardement viel gelitten. Der Vor-

rath an Geschüz und Kriegsbedürfnissen aller Art ist sehr beträchtlich.“

#### D e s t r e i c h.

Die Prager Zeitung erklärt sich von hohen Orten ermächtigt, einem jeden Gerüchte von ansteckenden Krankheiten, welche in Töpliz oder in der dortigen Gegend herrschen sollen, zu widersprechen, und die beruhigende und auf eine genaue Ueberzeugung gegründete Versicherung zu geben, daß es den Bemühungen der Ortsbehörden vollkommen gelungen ist, die nachtheiligen Folgen, welche die drangvollen Zeitverhältnisse des vorigen Jahres für den Gesundheitszustand der nördlichen Gränzgegenden dieses Königreichs im gleichen Maße, wie für jenen des benachbarten Auslandes, haben mußten, bergestalt zu beseitigen, daß die geringste Besorgniß, die man in dieser Beziehung hegen könnte, ganz grundlos seyn würde.

#### S c h w e i z.

Nachrichten aus Chur vom 16. d. zufolge, haben die in Cleven noch zurückgebliebenen wenigen Bündtner-Truppen sich gleichfalls ins Bergell zurückziehen müssen. Auch zwei östreich. Bataillons sind aus Cleven zurückgezogen worden; nur eins ist geblieben.

#### T ü r k e i.

Die Prager Zeitung meldet aus Sassy vom 29. Apr.: „Die Nachricht von der Einnahme von Paris wurde hier von dem östreich. Agenten, Joseph Erlen von Raab, sehr feierlich begangen. Im östreich. Agenzie-Amtshaus wehte durch drei Tage die östreich. Flagge; das Agenziegebäude war bis in die späte Nacht beleuchtet; unter voller rauschender Musik wurde die Gesundheit des Kaisers von Desreich ausgebracht, und, von Freude und Wein, den der östreich. Agent unter das häufig zuströmende Volk austheilen ließ, berauscht, taumelten die dem Erzhaufe herzlich zugethanenen Moldauer vergnügt nach Hause. Dem Handel mit Desreich dankt die Moldau ihren größten Wohlstand. Es ist also nichts unerwartetes, daß die Moldauer an jedem glücklichen Ereigniß für Desreich lebhaften Antheil nehmen. — Auffer Galaz, ist die Moldau frei von der Pest; doch erregt dies neuerdings in Konstantinopel ausgebrochene Uebel, bei dem großen Handelsverkehr mit Galaz, Besorgnisse. Auch in der Walachei nimmt das Pestübel ab.“

Am 29. März hatte zu Konstantinopel der kais. russ. Gesandte, Stalinsky, seine Antrittsaudienz bei dem Großherrn, und wurde hierbei nach dem gewöhnlichen Ceremoniel mit aller Auszeichnung behandelt.

## Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 26. Mai: Die Streifigen, Schauspiel in 4 Aufzügen, von Babo.

**Rastatt.** [Verladung entwichener Verbrecher.] Sebastian Faust, lediger Purfche von Neufaz, ist beinächtigt, daß er am 8. Aug. v. J. den ledigen David Herrmann von Ottersweyer so geschlagen habe, daß dieser am 14. des nämlichen Monats an den Folgen seiner erhaltenen Wunden gestorben ist.

Ludwig Sailer, lediger Purfche von Haft, ist beinächtigt, daß er an diesem Verbrechen Theil habe.

Da nun beide sich flüchtig gemacht haben, so werden sie in Gemäßheit einer Verfügung des hochpreistlichen Hofgerichts dahier vom 29. v. M. No. 273 mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten von heute an vor der unterzeichneten Stelle sich melden, und wegen des angeschuldigten Verbrechens verantworten sollen, widrigenfalls sie dessen für überwiesen angesehen, und das weitere Rechtliche erkannt werden wird.

Rastatt, den 13. Mai 1814.

Großherzogl. Vob. Krimiratamt.

Spinner.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Die etwaigen Gläubiger des verstorbenen Kapitens vom Großherzogl. leichten Infanteriebataillon, Fohn. von und zu Bodmann, werden hierdurch öffentlich aufgefördert, ihre Ansprüche an denselben Verlassenschaft bei der unterzeichneten Stelle, Donnerstags den 2. Jun. d. J., Morgens 9 Uhr, unsehbar vorzutragen und richtig zu stellen, weil sonst auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 4. Mai 1814.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Vogel.

**Gochsheim.** [Schulden-Liquidation.] Da über das Vermögen des verwitweten Bürgers Johann Zimmermann von Gochsheim unter dem heutigen der Sant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf Mittwoch, den 1. Jun. l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt worden ist, so werden sämtliche Gläubiger aufgefördert, auf den bestimmten Termin vor der angeordneten Liquidationskommission mit ihren Beweisurkunden unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen, daß sie im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört, und mit ihren Forderungen von der Santmasse ausgeschlossen werden sollen.

Gochsheim, den 29. Apr. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.

**Schnau.** [Vorladung.] Nikolaus Dietzche von Todtau, Großherzogl. Vob. Soldat, welcher im August v. J. desertirt ist, wird hiermit aufgefördert, sich binnen 4 Wochen bei dem diesseitigen Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls derselbe Vermögens- und Bürgerrechtsverlust zu gewärtigen hat.

Schnau, den 12. Mai 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schütt.

**Mannheim.** [Holzlieferungs-Versteigerung.] Mittwoch, den 1. Jun. l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Polizeibureau die Lieferung von 500 Wagen Gemeinholz an den Wenigstnehmenden versteigert, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Bemerkten hiermit bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsbedingungen täglich auf dem Polizeibureau eingesehen werden können.

Mannheim, den 16. Mai 1814.

Großherzogliche Armenkommission.

Stark.

**Heidelberg.** [Mühlen-Versteigerung.] Die

dem gewesenen hiesigen Müllermeister, vermaligen Gastwirth zu Schriesheim, Wilhelm Wender erbbesändig angehörige sogenannte Pfister-Mühle, unweit der herrschaftlichen Heuscheuer in Heidelberg, wird den 2. Jun. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dahiesigem Rathhause, unter annehmlischen Bedingungen, welche vorläufig bei diesseitiger Stelle können eingesehen werden, freiwillig versteigert werden.

Die zu dieser Mühle gehörigen Gebäude, bei welchen sich ein Bleichplatz und Pflanzgarten von 40 Rthn. 8 Sch. 2 Z. befinden, enthalten in einem Umfange von 43 Rthn. 5 Sch. 9 Z., außer dem mit 2 Mahlgängen und einem Schäl gange versehenen Mählwerke, eine Wohnung mit sechs Zimmern und zwei Küchen, Stallung für 5 Pferde und 3 Rüge, 4 Schwein-ställe und eine Scheuer zur Aufbewahrung für ungefähr 200 Haufen Früchte.

Heidelberg, den 25. Apr. 1814.

Großherzogl. Stadtkamtsrevisorat.

Weber.

**Schwezingen.** [Die Versteigerung der zur Verlassenschaft des Handelsmann Samuel Rosenfels gehörigen Ladenwaaren und Mobilien betr.] Die gegen baare Bezahlung zu versteigernden Gegenstände bestehen in

einem nicht unbeträchtlichen Ladenvorrath mehrerer Gattungen Ellenwaaren,

Silberwerk, Manns Kleidung, Bettwerk, Leinwand, Kupfer-, Zinn-, Blei- und Eisengeschirr, Schreinwerk etc. mit deren Versteigerung Dienstags, den 31. Mai in der diesseitigen Rosenfels'schen Wohnung dahier, Morgens 8 Uhr, der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgesetzt werden wird.

Schwezingen, den 20. Mai 1814.

Großherzogliches Amtrevisorat.

W. Frey.

**Waldbörn.** [Schäfereibesetzungs-Versteigerung.] Infolge h. Kreisdirectorialbeschlusses vom 3. d. No. 5754, soll die der Stadt Waldbörn zuständige, mit 400 Stück Schafvieh beschlagene Schäferei, auf dem Rathhause dahier, Mittwoch, den 1. künftigen Monats Jun., zu einem 3- oder 5jährigen Bestandverlaß öffentlich versteigert werden; welches den Steigerungsliebhabern bekannt gemacht wird.

Waldbörn, den 16. Mai 1814.

Großherzoglicher Stadtrath.

Blau, Bürgermeister.

**Winnweiler.** [Apotheken-Verkauf.] Zu Winnweiler bei Kaiserslautern ist bis zu Ende Mai die wohlkonditionirte Apotheke des Hrn. Friedrich Wilhelm Jäger aus freier Hand zu verkaufen; die nähere Bedingung und den Kaufpreis kann man in frankirten Briefen bei dem lutherischen Pfarrer Scheerer zu Mettenheim, bei Worms, erfahren.

**Karlsruhe.** [Chaise zu verkaufen.] Bei Schmidtmeister Stinging, in der Adergasse, steht eine ganz neue leichte Chaise um billigen Preis zu verkaufen.

**Schopshheim.** [Vakante Aktuariatsstelle.] Am 28. Jul. d. J. kann eine Aktuariatsstelle dahier angetreten werden. Diejenigen, welche hierzu Lust haben, können sich, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, an nachbenannte Stelle wenden.

Schopshheim, den 10. Mai 1814.

Großherzogl. Vob. Bezirksamt.

Endemann.

**Karlsruhe.** [Dienst-Gesuch.] Eine Frau von gesetztem Alter, welche ihre Aufführung mit guten Attestaten beweisen kann, und in allerlei weiblichen Arbeiten Kenntniß besitzt, auch etwas Französisch versteht, wünscht zu einer Herrschaft als Weißzeugbeschleiberin oder Aufseherin einer Haushaltung unterzukommen. Das St. ats-Zeitungs-Komptoir ertheilt nähere Auskunft.